

Begleichtheilwechsel mit dem Königlich Preussischen Hauptzolllante zu Wittenberge ertheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kudolstadt, den 20. November 1855.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abth. der Finanzen.

Jh. Schwarzb.

K. Koth.

N. L. Ministerial - Bekanntmachung

vom 28. November 1855, die Errichtung eines Haupt-Steueramtes mit Niederlage in Ruhrtort und die Erklärung des dortigen Hafens zum Freihafen betreffend.

Nach einer Mittheilung des Königlich Preussischen Finanz - Ministeriums ist in Ruhrtort, in der Rheinprovinz, ein Haupt-Steuer-Amt mit Niederlage, unter Erklärung des dortigen Hafens zum Freihafen im Sinne der Vereinbarung vom 8. Mai 1841 errichtet worden und wird dasselbe mit dem 1. December d. J. in Wirksamkeit treten.

Kudolstadt, den 28. November 1855.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abtheil. der Finanzen.

v. Kettelhadt.

K. Koth.

N. LI. Verordnung

des Fürstlichen Ministeriums, Abtheilung des Innern, vom 29. Nov. 1855, betreffend das Verbot des Gebrauchs von Pflugschleifen auf den Chausseeen.

Das von der vormaligen Fürstlichen Straßenbau - Kommission unterm 10. Mai 1839 erlassene Verbot des Gebrauchs von Pflugschleifen auf den Chausseeen ist zwar durch die Bekanntmachung vom 24. Januar 1849 wieder aufgehoben worden; im Hinblick auf die wesentlichen Nachtheile jedoch, welche durch die seit dieser Zeit in einigen Gegenden wieder üblich gewordenen Pflugschleppen den Chausseeen erwachsen sind, wird mit höchster Genehmigung Serenissimi hiermit bestimmt, daß vom 1. Jan. 1856